

Wohnungsgeberbestätigung

Bestätigung des Wohnungsgebers nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

1 Wohnungsgeber (Vermieter)

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Der Wohnungsgeber ist

☐ zugleich Eigentümer ☐ nicht Eigentümer (bitte Eigentümer angeben)

Name des Eigentümers

nur falls abweichend

Anschrift des Eigentümers

nur falls abweichend

2 Art der Meldung und Datum

Es handelt sich um einen

☐ Einzug ☐ Auszug

Datum des Ein- bzw. Auszugs

3 Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer

Zusatz

z. B. Etage, links/rechts, Whg.-Nr.

PLZ, Ort

4 Meldepflichtige Personen

Alle Personen, die in die Wohnung ein- bzw. aus ihr ausziehen.

Familienname

Vorname(n)

5 Bestätigung

Ich bestätige als Wohnungsgeber bzw. als von ihm beauftragte Person, dass die oben genannte(n) Person(en) zum angegebenen Datum in die bezeichnete Wohnung eingezogen bzw. aus ihr ausgezogen ist/sind.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT WOHNUNGSGEBER / BEAUFTRAGTE PERSON

Hinweis

Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde erfolgen. Wer die Bestätigung nicht oder nicht rechtzeitig ausstellt, handelt ordnungswidrig (Bußgeld bis 1.000 €). Wer eine Wohnanschrift anbietet oder bestätigt, ohne dass ein tatsächlicher Bezug beabsichtigt ist, riskiert ein Bußgeld bis 50.000 € (§ 54 BMG).